



Stadt Schlieren

**Was gehört in eine Baubewilligung,
damit der Umweltschutz auf der
Baustelle gewährleistet ist?**

oder

**Umweltschutz auf der Baustelle, ein
Abschnitt in der Baubewilligung wert?**



Baubewilligung gegen Praxis auf der Baustelle

-ein Erfahrungsbericht-

- Bauabfälle
- Lärm
- Luftverschmutzung
- Baustellenentwässerung





Bauabfälle

In der Baubewilligung ist folgendes Vermerkt:



Bauabfälle sind mittels „Mehrmuldenkonzept“ (gemäss SIA-Empfehlung 430) zu entsorgen. Bei Abbrucharbeiten wird ein Entsorgungskonzept (Qualität sowie Quantität der Abfälle, Deponiestandort, Fahrweg) verlangt. Aushub und Abbruchmaterial jeder Art darf weder wild deponiert noch als Terrainauffüllung verwendet werden (Stichproben durch Stadt Schlieren). Bei Nichtbeachtung wird ein Baustopp verfügt.

Auf Baustellen dürfen keine Abfälle (Bauschutt, Holz, Papier, Plastik etc.) in offenem Feuer verbrannt werden. Ausserdem ist das Entstehen von Bauabfällen nach Möglichkeit zu vermeiden. Unvermeidbare Abfälle sind gesondert zu erfassen, soweit möglich wiederzuverwerten oder umweltgerecht zu entsorgen (Art. 30 USG, Art. 9 TVA, § 17 Abfallgesetz, Ziffer 2.61 Anhang zur BBV I).



- Keine Probleme auf der Baustelle
- Entsorgungskosten regeln die Akzeptanz
- Achtung kleine Bauvorhaben, Abfall wird gerne als Hinterfüllung benutzt.





Bauabfälle

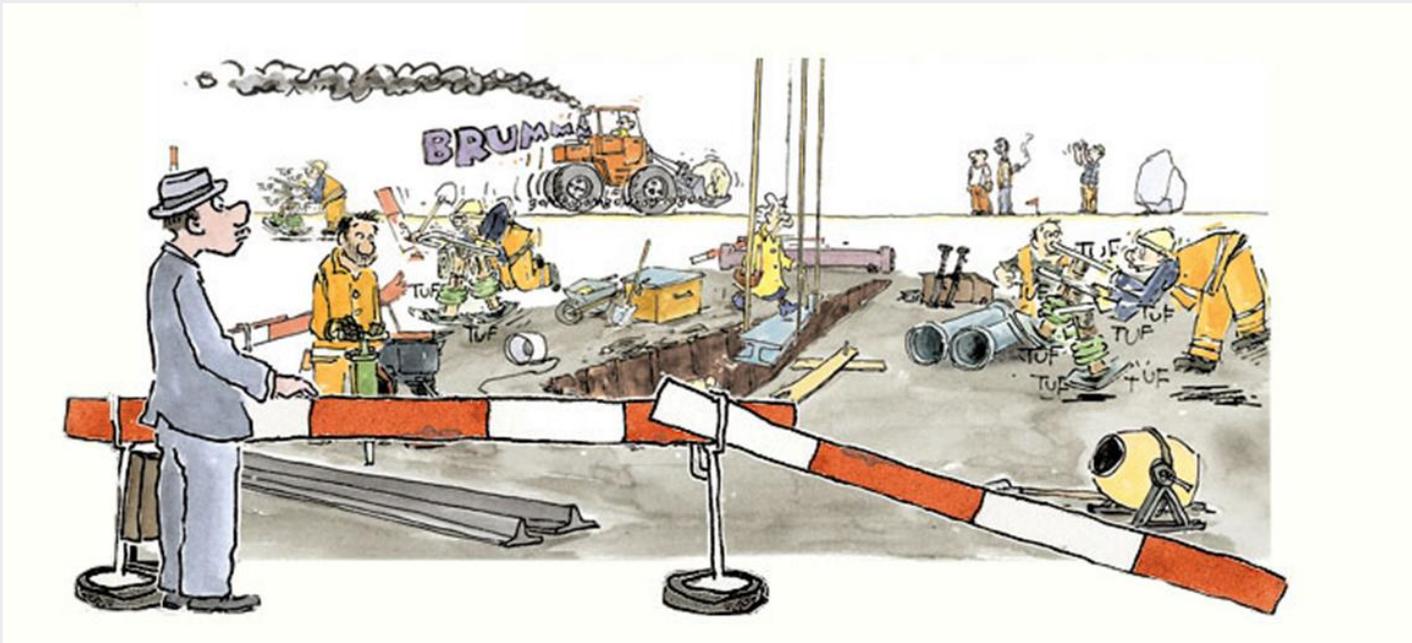




Lärm

In der Baubewilligung ist folgendes Vermerkt:

„Bei der Erstellung der Baute sind die Bestimmungen der Verordnung über den Baulärm vom 27. November 1969 sowie die Auflagen aus der Lärmschutzverordnung der Stadt Schlieren vom 1. Januar 2012 (Art. 5 ff) zu beachten.“





- Baulärm betrifft die umliegenden Anwohner
- Lärmklagen gehen an die Polizei
- Problematische Lärmemissionen vor allem zwischen **6:00 bis 7:00 Uhr**
- Betonierarbeiten welche in die Mittagszeit fallen, müssen vorgängig bei der Polizei angemeldet werden.

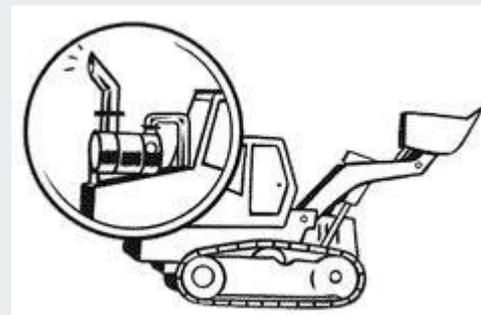




Luftverschmutzung

Stichprobenartig werden Kontrollen der Partikelfilter durchgeführt.

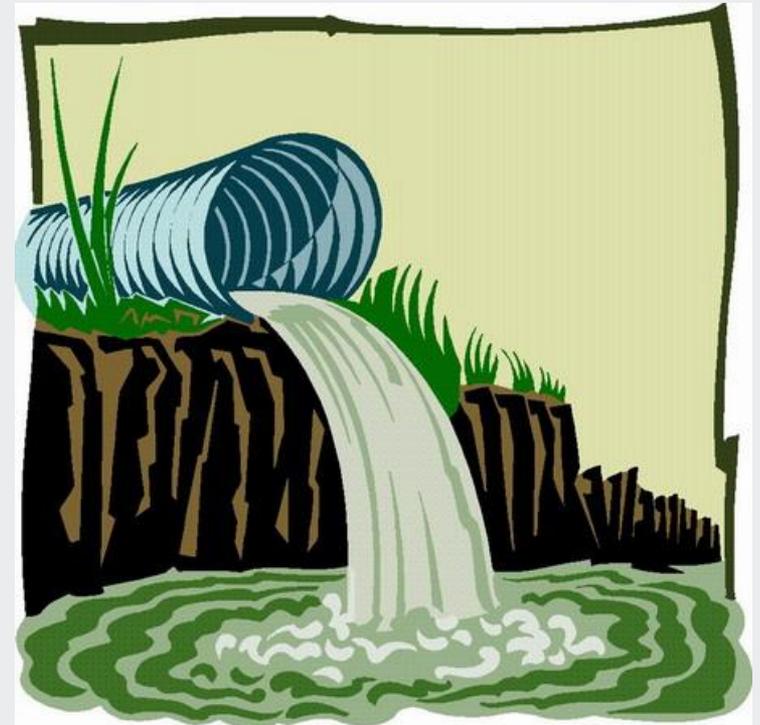
Fehlerhaftes Verhalten wird bemängelt, dem Polier sofort mitgeteilt und als Aktennotiz festgehalten.





Baustellenentwässerung

- Grundwasserabsenkung
- Baustellenentwässerung (WAS)





Baustellenentwässerung

In der Bau- und Abwasserbewilligung ist folgendes vermerkt:

Im Bauzustand muss sämtliches verschmutztes Abwasser gemäss SIA 431 (Entwässerung von Baustellen) auf der Baustelle mittels Sedimentation bzw. Neutralisation vorbehandelt werden.

Das Formular Entwässerungskonzept Baustellenentwässerung ist bei der Stadt Schlieren einzureichen.

Im Baustellenentwässerungskonzept sind die installierten Pumpenleistungen und die voraus-sichtliche Gesamtpumpenmenge anzugeben. Es soll beim Ausfluss des Absetz- bzw. Neutralisationsbeckens die Wassermenge vor dem Einleiten in die öffentliche Kanalisation mit einem magnetisch-induktiven Durchflussmengenmesser (z.B. Typ MAGFLO, GFW MessSysteme AG) gemessen werden. Fehlt eine Messeinrichtung, werden die Einleitungsgebühren nach der installierten Pumpenleistung im Dauerbetrieb verrechnet.



Die Einleitungsgebühren betragen:

in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation	Fr. 1.30 / m ³
in die Regenwasserkanalisation (variabel)	Fr. 0.10 bis 0.65 / m ³
Versickerung / in Vorfluter (offener Bachlauf)	Fr. 0.00 / m ³

Die Baustellenentwässerung muss vor Inbetriebnahme durch die Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Bau und Planung, abgenommen werden. Absetz- und Neutralisationsbecken sowie die Neutralisationsanlage sind bis Rohbauabnahme betriebsbereit zu halten.

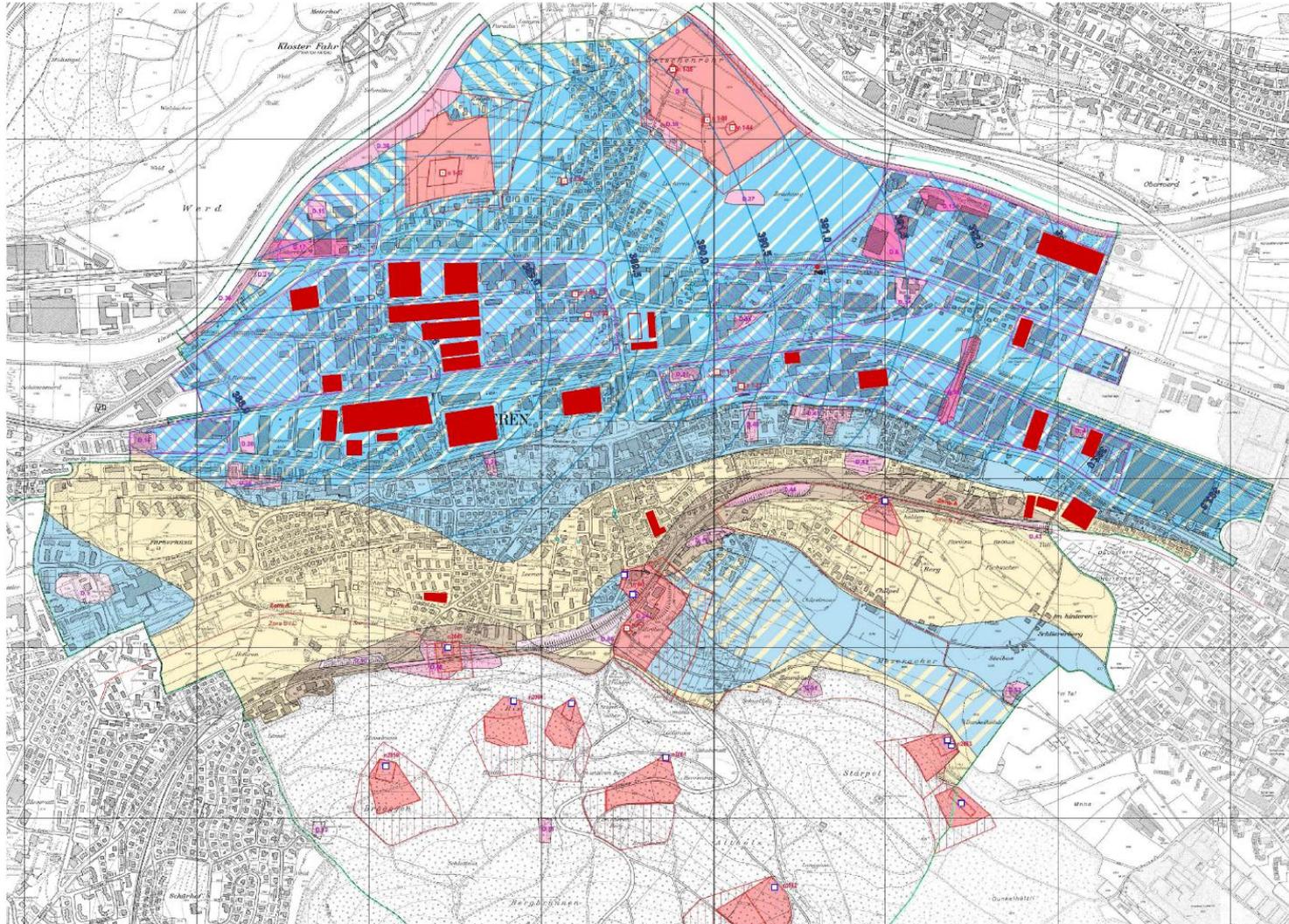


- Der Grundwasserabsenkung sowie dem Baustellenabwasser wird in der Planung wenig Beachtung geschenkt.
- Desinteresse, Kosten und Unwissenheit prägen das Vorgehen der involvierten Bauherren/ Unternehmen.
- Trotz hervorragender Berechnungsgrundlagen (SIA 431) werden Absetzbecken immer wieder zu klein dimensioniert.





Grundwasserkarte Stadt Schlieren





Grundwasserabsenkung

- Die Zuständigkeit liegt beim AWEL
- Die Zusammenarbeit der Standortgemeinde und dem AWEL (Abteilung Gewässerschutz, Sektion Grundwasser & Wasserversorgung) ist sehr wichtig.
- Grundsätzlich wird vom AWEL die Versickerung gefordert. Eine Einleitung in Vorfluter (max. 2000 l/min.) kann geprüft werden.
- In der Baubewilligung erwähnt, wird in der Planung meistens ignoriert auf „Das lösen wir dann später“ geschoben.
- Kosten werden äusserst optimistisch, d.h. meistens zu tief berechnet.
- Die Absetzbeckengrösse wird kaum jemals in Abhängigkeit der Pumpenleistung definiert.
- Der Platz für Absetzbecken ist in der Bauplatzinstallation selten vorgesehen, bzw. oftmals sind die Platzverhältnisse einfach zu knapp.
- Versickerungsmöglichkeiten werden nur ungern geprüft.



Absetzbecken, ca. 3000 Liter / Minute



Problem:

Absetzbecken ist zu klein, der Schlamm setzt sich nicht ab.

Auswirkung:
Starke Bachtrübung





Not - Lösung:

Wasser wird in der
Baugrube versickert.





- Bei Betonierarbeiten (z.B. bei Betonpfähle, Streifenfundamente usw.) ist unbedingt auf das Trennen von Wasser aus der Grundwasserabsenkung und bzw. dem effektiven Baustellenabwasser zu achten.

Fazit:

Seit 1-2 Jahren hat auf dem Gebiet der Grundwasserabsenkung und der Baustellenentwässerung seitens der Behörden sowie der Unternehmer ein Lernprozess eingesetzt.

Die Aussichten sind durchaus positiv. Vermehrte Kontrollen und die Umsetzung der gängigen Regeln motivieren den Prozess.



Absetzbecken vor Versickerungsanlage





Versickerungsbecken mit Notüberlauf in Bach





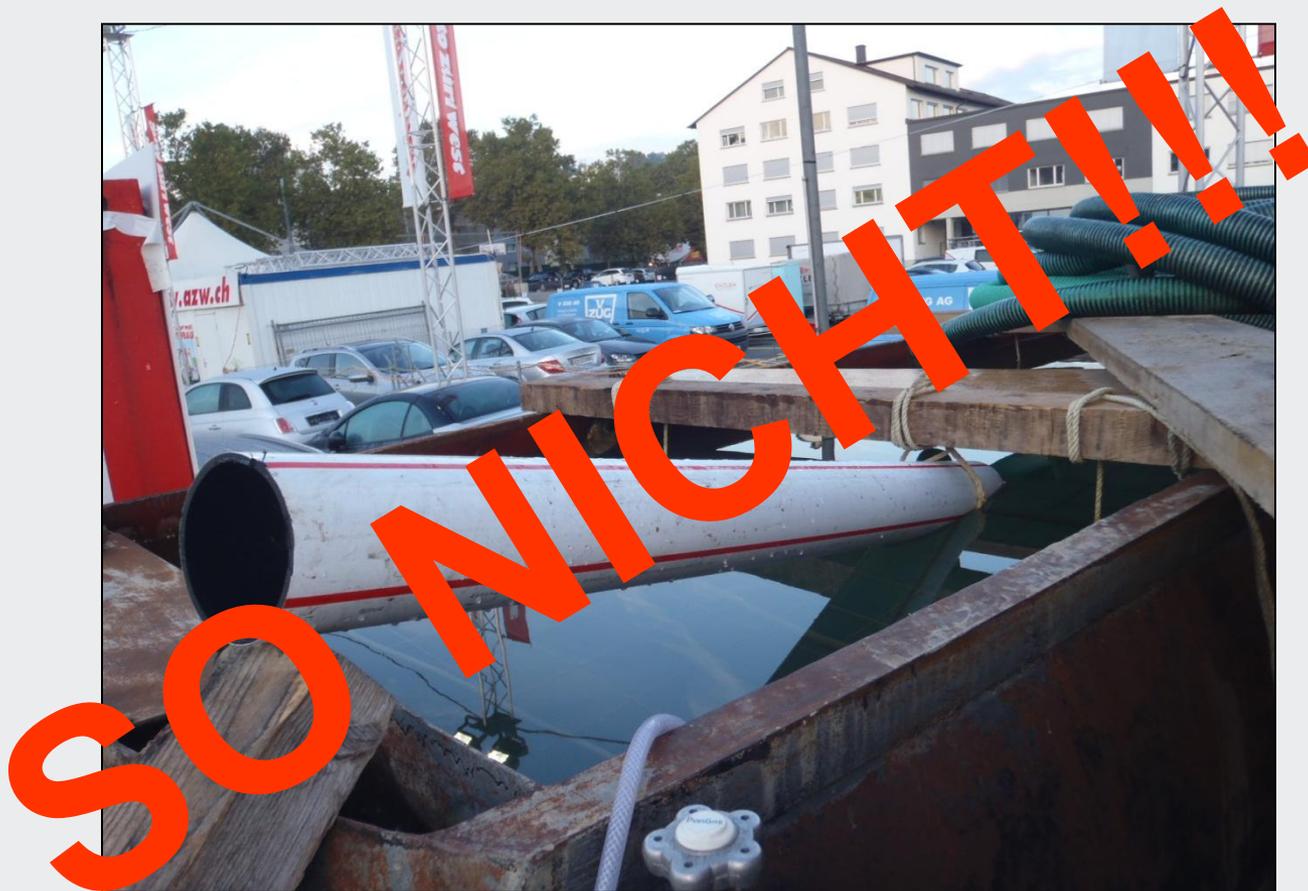
Versickerungsbecken vor
Inbetriebnahme

Versickerung mit regulierbarem
Notüberlauf in Vorfluter





Falsche Einführung der Zuleitung in ein Absetzbecken





Einleiten ohne Absetzbecken

SO NICHT!!!

Einleiten ohne Absetzbecken





Baustellenabwasser WAS

- Kleinbaustellen werden vernachlässigt, die Sensibilisierung fehlt oft.
- Der Platzbedarf für ein korrektes Absetzbecken mit Neutralisationsanlage wirft vor allem bei Baustellen mit engen Platzverhältnissen grosse Probleme auf.
- Absetzbecken und Neutralisationsanlage stehen – in der Stadt Schlieren – bis zum Ende der Rohbauvollendung (gemäss Baubewilligung).

Fazit:

Sind solche Anlagen vorhanden, kann den beteiligten Unternehmungen durchaus ein positives Zeugnis ausgestellt werden.



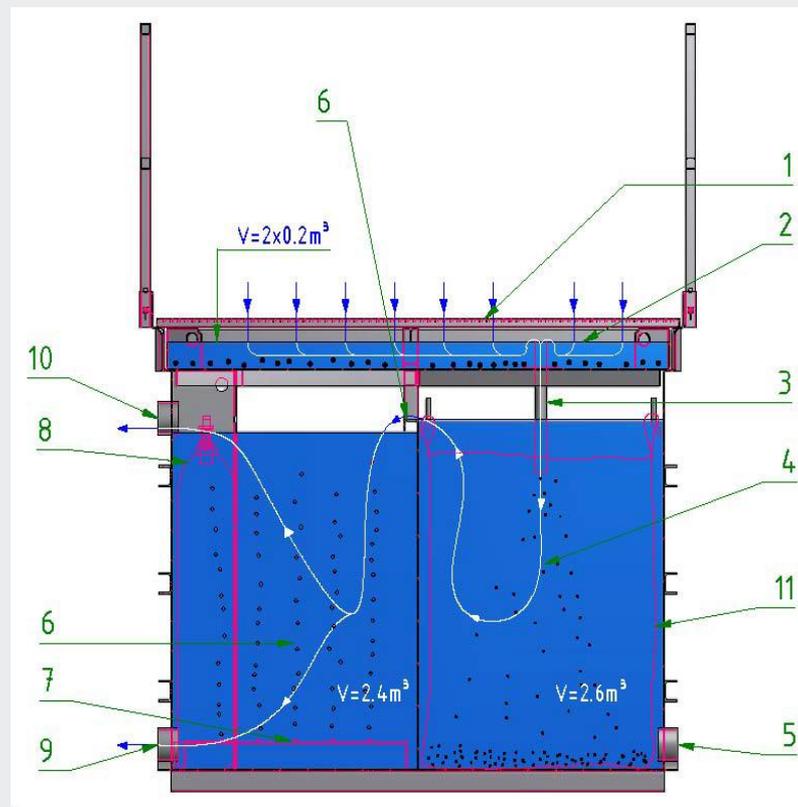
Betonwaschplatz mit
Absetzbecken und Neutralisation.

Wird durch Kanalreinigungs-
Firma abgesaugt und entsorgt.





Von Unternehmung selbst
konzipierter Betonwaschplatz mit
Absetzung und Neutralisation.
Sehr Platz sparende Lösung





Fragen